

wie den Wünschen der Kirchengemeinden seitens der Patronats- und Collaturberechtigten nachgekommen wird und wie die bei Berathung der Kirchenordnung vielfach gegebene Zusicherung der Staatsregierung und einzelner Collatoren, die bei Besetzung der geistlichen Stellen gehegten und ausgesprochenen Wünsche der Kirchengemeinden zu jeder Zeit berücksichtigen zu wollen, in Erfüllung gehen. Ich habe in Erfahrung gebracht, daß hier in diesem Falle selbst der Collator zugestanden hat, daß der betreffende Geistliche, der Diaconus, den die Gemeinde in die erste Stelle wünscht, ein durchaus guter Kanzelredner ist; der Collator ihn aber der Gemeinde gerade aus dem Grunde, weil er ein sehr guter Kanzelredner sei, nicht geben will unter dem Vorwande, daß er nicht lange in der Stelle bleiben, sondern wieder abberufen und eine bessere Stelle bekommen würde; er wäre auch noch zu jung. Das sind aber doch keine stichhaltigen Gründe zur Verweigerung, wenn eine Kirchengemeinde einen schon bei ihr im Amte befindlichen Geistlichen gern für die bessere Stelle behalten will. Die Hauptsache dabei ist bloß die, daß er der Gemeinde einen noch größeren Glaubenshelden aufdringen will, nämlich den bekannten und berühmten Böttcher. Der jetzige Geistliche, der Diaconus, soll, so viel ich erfahren habe, der orthodoxen Richtung etwas ergeben sein; aber der sehr gemäßigten; vielleicht ist er in Bezug auf das „Teufelsallstreiben“ nicht so eingenommen, wie der berühmte Böttcher, und deshalb sollen sie vielleicht diesen erhalten!

Secretär Schenk: Ich hätte gewünscht, daß der Abg. Riedel im Eingange seiner Rede gemeint hätte, daß eine Collaturherrschaft in dem von ihm angedeuteten Sinne gehandelt habe; nicht aber, daß er sich so ausdrückt, daß das einen Schluß auf das Verhalten aller Collaturherrschaften abgiebt, indem, wenn die Sache nicht zu weit führen würde, ich mir wohl erlauben könnte, Beispiele anzuführen, wo das Gegentheil von Dem stattgefunden hat, was der Abg. Riedel von sämtlichen Collaturherrschaften aussprechen zu wollen schien.

Abg. Schreck: Meine Herren! Ich bin allerdings mit der geehrten Deputation darin einverstanden, daß von der Kammer etwas Anderes nicht füglich wird beschlossen werden können, als die Petition auf sich beruhen zu lassen. Allein zu wenigen kurzen Bemerkungen finde ich mich dem gegenüber doch veranlaßt. Ich bin der Ueberzeugung, daß, wenn das hier fragliche Beispiel bereits vorgelegen hätte unmittelbar vor der Berathung der Kirchen- und Synodalordnung, die Abstimmung bei der Frage über das Patronat vielleicht eine andere geworden sein würde. Was aber die vorhin bereits namhafte Persönlichkeit anlangt, so ist es, wie Sie sich erinnern, Thatsache, daß dieser Geistliche der ultraorthodoxen Richtung angehört und, anstatt Vorsöhnung und Toleranz bei Ausübung seines heiligen Amtes zu üben, in zelotischer Weise nicht selten Unfrieden in

der Gemeinde hervorgerufen hat. Das ist nicht bloß ortsbekannt, sondern landeskundig. Ich halte es für eine üble Beschwerneiß der Ständeversammlung, daß fast bei jedem Landtage Beschwerden über zelotisches Verhalten Geistlicher an uns gelangen und Gegenstand der Verhandlung in dieser Saale werden. Ich sollte meinen, daß diese Vorgänge dem königl. Ministerium des Cultus vorlängst hätten Anlaß geben sollen, für eine Stellung solcher Geistlichen Sorge zu tragen, welche dieselben hindert, eine so üble Wirkung in ihrem Amte hervorzurufen. Ich sollte meinen, daß es dem Wohlwollen des königl. Cultusministeriums, wenn dasselbe sich mit dem Ministerium des Innern und der Justiz in Bernehmen gesetzt hätte, längst hätte gelingen können, dem betreffenden Geistlichen in einer der im Lande befindlichen Straf-, Verspurgungs- oder Besserungsanstalten eine angemessene Stellung zu verschaffen. Dort würde es ihm vielleicht gelingen, den rechten Ton zu finden, um seine heil- und segenspendenden Lehren zur Geltung und Anerkennung zu bringen.

Abg. Riedel: Dem Herrn Secretär gegenüber will ich nur die beruhigende Erklärung abgeben, daß es durchaus nicht meine Absicht gewesen ist, alle Collatoren damit zu beschuldigen. Ich habe nur das Wörtchen „einzelne“ vergessen vorzusetzen.

Präsident Haberkorn: Es hat sich Niemand weiter zum Worte gemeldet; ich schließe daher die Debatte und gebe dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Walther: Ich habe noch zu bemerken, daß die Petition an die Ständeversammlung gerichtet ist und daher, selbst wenn das abweisende Deputationsgutachten angenommen werden sollte, noch an die hohe Erste Kammer abzugeben sein würde.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer die Petition auf sich beruhen, solche aber noch an die Erste Kammer gelangen lassen? — Einstimmig.

Wir gehen nun über zu dem anderweiten Gegenstande der Tagesordnung, zu dem Berichte der dritten Deputation über die Petitionen des Abg. Stier und der Gemeinde von Großöbern und 61 Genossen, die Vorlegung einer neuen Freitagsordnung betreffend. — Der Herr Abg. von Ferber wird uns Vortrag erstatten.

Referent von Ferber: Der Inhalt der Petition ist in dem Berichte ausführlich mitgeteilt und ich bitte daher den Herrn Präsidenten, die hohe Kammer zu fragen, ob sie von Vorlesung derselben absehen will?

Präsident Haberkorn: Will die Kammer von Vorlesung der Petition absehen? — Abgesehen.